

In Fortsetzung der Berichterstattung zur Bearbeitung der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 nachstehend eine Zusammenfassung der Sachstände (Stand: 22.10.2021) zu den unterschiedlichen Themenbereichen:

Bürgerinformation

Es wurde in allen betroffenen Ortsteilen ein Bürgerdialog durchgeführt. Hierbei wurden Anregungen aufgenommen und nach Möglichkeit bereits umgesetzt bzw. in die weiteren Überlegungen miteinbezogen. Dazu wird laufend über städtische Medien (digital und analog) auf alle Hilfsangebote und beteiligte staatliche Stellen (Wiederaufbau) hingewiesen.

Soforthilfen des Landes

Insgesamt wurden für Meckenheim 508 Anträge bearbeitet und in 472 Fällen (424 Anträge von Privatpersonen und 48 Anträge von Unternehmen und Gewerbetreibenden) kam es zu einer Auszahlung der Soforthilfe. Insgesamt konnten Gelder in Höhe von 1.206.500 € (davon 240.000 € an Unternehmende und Gewerbetreibende) ausgezahlt werden.

Spendenkonto Rhein-Sieg-Kreis

Die rund 2,5 Mio. € Spenden auf dem Konto des Kreises wurden entsprechend der vorliegenden Anträge am 05.10.2021 verteilt. Hier lagen 68 Anträge aus Meckenheim vor, von denen 59 mit einer Spende bedacht wurden. 9 Anträge wurden (unzureichende Dokumentation, fehlende Antragsunterlagen, Schadenshöhe) abgelehnt.

Spendenkonto Stadt Meckenheim

Die Gelder auf dem Spendenkonto der Stadt Meckenheim von insgesamt rd. 40.000 € wurden nach Abstimmung in einer Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden, am 09.09.2021 verteilt und sind ausgezahlt worden.

Gestellung kostenloser Heizkörper

In Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach wurden 100 Elektroheizkörper beschafft, die den von einem Ausfall der Zentralheizung betroffenen Unwettergeschädigten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Hierzu hat eine Handzettelaktion mit persönlicher Kontaktaufnahme durch städtisches Personal stattgefunden. Die Ausgabe der Heizgeräte fand am 25.10.2021 im Ruhrfeld 16 statt. Da noch Anträge eingehen, ist ein weiterer Ausgabetermin geplant.

Auf den Antragsformularen bestand auch die Möglichkeit, Hinweise zu weiteren Bedarfen zu vermerken. Diesem Hinweis geht die Verwaltung nach und vermittelt nach Möglichkeit Unterstützungsangebote.

Richtlinien zum Wiederaufbau

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe erlassen.

Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die staatliche (Mit-)Finanzierung des Wiederaufbaus für alle vom Unwetter Betroffenen, unterteilt nach Hilfen für Privathaushalte, Unternehmen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei und für die kommunale Infrastruktur (Ziff. 6).

Wiederaufbauhilfen für Private

Die seit dem 17.09.2021 aktiven Beratungsbüros (für Meckenheim in der Außenstelle des Kreises – Straßenverkehrsamt – in der Kalkofenstr.) für die Antragstellung der Wiederaufbauhilfen bleiben in jedem Fall bis Ende Dezember 2021 in der Form erhalten. Im RSK konnten insgesamt 813 Antragstellende in den Büros, davon in Meckenheim (für Meckenheim und den restlichen linksrheinischen RSK - Stand 22.10.2021), unterstützt werden. Hinsichtlich der über das Portal durch die Geschädigten eigenständig eingereichten Anträge aus Meckenheim liegen noch keine statistischen Erhebungen vor.

Wiederaufbauplan für Kommunen

Seit dem 13.10.2021 liegen den Kommunen die ersten konkreten Ausführungshinweise zum Vorgehen betr. der Wiederaufbauhilfen für die kommunale Infrastruktur vor. Sie konkretisieren die Förderrichtlinie des Landes NRW vom 10.09.2021 zum Wiederaufbau.

Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und kommunal bestimmte Unternehmen, Aufgabenträgerinnen und Träger in Infrastrukturbereichen wie Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft sowie nicht-kommunale Trägerinnen und Träger von Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstiger Einrichtungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastruktur, z.B. in Form von eingetragenen Vereinen. (6.2.1 der Förderrichtlinie).

Förderfähig sind Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden sowie zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen (förderfähige Maßnahmen und Kosten nach Nummer 6.1.2 und 6.4.2 der Förderrichtlinie). Der Fördersatz liegt zwischen 80 und 100 %.

Im Zuge des Antragsverfahrens sind alle Einzelprojekte zur Schadensbeseitigung in einem Wiederaufbauplan zusammenzufassen. Dieser besteht aus der Schadensdatei und den entsprechenden Eingaben und Erklärungen.

Dieser Wiederaufbauplan, der alle Maßnahmen enthält und mit einer Kostenschätzung für die Wiederherstellung/Schadensbeseitigung zu versehen ist, ist durch die Kommune zu erstellen. Er gilt als Antrag für die Förderung nach der Förderrichtlinie. Anträge können bis spätestens 30.06.2023 eingereicht werden.

Der Wiederaufbauplan ist vom Rat der Stadt zu beschließen. Nach einer cursorischen Prüfung durch die Bezirksregierung wird den Kommunen auf der Grundlage des beschlossenen Planes ein Bewilligungsbescheid für die akzeptierten Projekte erteilt. Für diese Projekte sind dem Wiederaufbauplan dann je Maßnahme Projektdatenblätter mit detaillierter Dokumentation zu hinterlegen.

Dabei ist auch jeweils im Vorfeld die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher

Form und welchem Umfang der Wiederaufbau an gleicher Stelle erfolgen soll, und wie der Hochwasserschutz künftig gegeben bzw. gesichert ist. Ursprünglicher Zustand, Unwetterschäden, Wiederaufbau, Kosten und sonstige erforderliche Angaben sind in einem Datenblatt je Maßnahme zu dokumentieren.

Die Entwurfsfassung, der dem Wiederaufbauplan im Nachgang beizufügenden Daten-/Projektblätter, ist vom Land angekündigt. Nach Abschluss der Projekte ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Aktuell werden alle Schäden und Wiederherstellungsmaßnahmen von der Verwaltung nochmals bewertet und für einen zu beschließenden Wiederaufbauplan zusammengestellt. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, wird die Verwaltung den Wiederaufbauplan dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Kommune ist dazu auch zuständig für die Erklärung der Erforderlichkeit von Wiederaufbaumaßnahmen bei betroffenen Vereinen oder im Falle von Einrichtungen in anderer Trägerschaft (z.B. freie Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe).

Projektkoordination Wiederaufbau

Die Förderrichtlinie sieht ebenfalls die Finanzierung externer Hilfe zur Umsetzung des Wiederaufbaus vor.

Inwieweit die Verwaltung für die Projektkoordination und die Umsetzung des Wiederaufbaus personelle Unterstützung im Haus bzw. externe Unterstützung benötigt, wird derzeit geprüft und hängt im Wesentlichen mit den zu erledigenden Aufgaben und der mit dem Wiederaufbauplan verfolgten Zeitschiene zusammen. Dabei ist auch die verwaltungstechnische Begleitung des Wiederaufbauplans, die Prüfung von Projekten in Bezug auf Finanzierbarkeit durch die Förderrichtlinie, die Antragstellung an sich, die Dokumentation, die Erstellung der Projektdatenblätter und die finanztechnische Abwicklung Begleitung zu betrachten.

Für die technische Planung und Umsetzung einzelner Bauprojekte in den Schulen, Sporthallen und der Kita Mühlenstraße sind bereits Fach-/Ingenieurbüros angefragt.

Finanzierung des Wiederaufbaus

Der Wiederaufbauplan des Landes ist mit Finanzmitteln von 12,3 Milliarden Euro aus dem Wiederaufbaufonds hinterlegt. Hinsichtlich der Finanzierung bzw. auch der Zwischenfinanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen und der Abrufbarkeit von Fördermitteln stehen noch Entscheidungen aus.

Die erste finanzielle Soforthilfe des Landes zur Beseitigung von Schäden von 500.000 € konnten für die Erstmaßnahmen eingesetzt werden. Wie die Vorfinanzierung der nun anstehenden Projekte im Rahmen des Wiederaufbauplans abgewickelt werden soll, befindet sich in der Klärung u.a. mit der Kommunalaufsicht. Zumal die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/22 erst nach Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse zu erwarten ist.

Abstimmung mit den Hilfsorganisationen

Regelmäßig findet eine Abstimmung mit den in der Region tätigen Hilfsorganisationen statt, die verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten. Auch über diese Organisationen wurden finanzielle Soforthilfe ausgezahlt. Dazu bieten die Organisationen (für Meckenheim: Johanniter, SKM, Caritas) auch

Einzelfallhilfen und Unterstützung bei der Antragstellung an.

Wiederherstellung städtischer Gebäude

Die Abbrucharbeiten in den Gebäuden, mit Entfernung der darin verbauten durchnässten und kontaminierten Bauteile, wie Estrichböden, Wand-Deckenputzschichten, Trennwände, Verkleidungen und Ausstattungen, sind weitestgehend abgeschlossen. Rest und Nacharbeiten der Abbrucharbeiten werden bis Ende Oktober bewerkstelligt sein. Dies hatte im Bauablauf, neben der provisorischen Wiederinbetriebnahme des Schul- und Kitabetriebes, bereits vier Wochen nach dem Schadensereignis höchste Priorität, um Folgeschäden wie Schimmel- und Fäulnisbildung so gering wie möglich zu halten bzw. komplett zu vermeiden.

Am 28.09.2021 fand im Rahmen der Informationsvorlage im öffentlichen Teil des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus eine Begehung mit der Politik, den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus und des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur sowie den Schulleiterinnen statt.

Die Heizungsanlagen sind inzwischen mit Einschränkungen wieder in Betrieb. Mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.10.2021 konnte die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme der elektrotechnischen Anlagen in beiden Gebäuden beauftragt werden. Die Vergabe der wichtigsten Technische Gebäudeausrüstungs-Gewerke ist damit bewerkstelligt. Diese Arbeiten laufen derzeit.

Aktuell wird die Auftragsvergabe an einen Ingenieur bzw. eine Ingenieurin zur Unterstützung des Wiederaufbaus in den beiden Grundschulen vorbereitet. Für den Wiederaufbau der Kita ist die Verwaltung noch auf der Suche nach einer externen Ingenieurunterstützung.

Schul- und Kitabetrieb, Sporthallen

Der Schulbetrieb der beiden Grundschulen konnte durch kooperative Zusammenarbeit in den nicht beschädigten Räumen (unter Verzicht auf Fachräume oder separater Betreuungsräume) mit sehr eingeschränktem Raumprogramm fortgesetzt werden. Für die Übermittagsbetreuung stellt die katholische Kirche Räume zur Verfügung. Der Sportunterricht soll nach Abstimmung mit den weiterführenden Schulen in den Hallen am Campus und in Lüftelberg stattfinden. Hierzu muss noch ein Bustransport organisiert werden. In den Schulen werden regelmäßig Raumluftmessungen durchgeführt, um einen sicheren Schulbetrieb sicherzustellen. Wegen der aktuell noch nicht funktionstüchtigen Brandmeldeanlage wird der Brandschutz durch einen beauftragten Sicherheitsdienst sichergestellt.

Weitaus problematischer stellt sich der Wegfall der Sportflächen für die Angebote der Meckenheimer Sportvereine dar. Nach einem Rundem Tisch am 30.08.2021 und weiteren Abstimmungsgesprächen konnte ein Teil der Angebote mit Hallenzeiten hinterlegt werden. Allerdings sind nach wie vor noch nicht alle Termine abgedeckt. Derzeit laufen die Prüfungen für die Nutzung des alten Ratssaals im Ruhrfeld für Gymnastik und Reha-Sportangebote.

Straßen, Wege, Spielflächen

Die Schäden an der städtischen Infrastruktur (Straßen, Wirtschaftswege, Gehwege, Spielplätze) konnten bereits weitestgehend behoben werden (Vorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.09.2021). Lediglich im Bereich der Bachstraße und der Altendorfer Mühle wurden nach Hinzuziehung eines Fachplaners und eines Statikers Provisorien errichtet, um die Zuwegung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Rettungs- und Versorgungswege vorerst sicherzustellen. Hier bedarf es nach weiterer Betrachtung einer Überplanung und entsprechender Baumaßnahmen.

Bäche/Fließgewässer

Die Bachverrohrungen Oberdorfstraße und Unterdorfstraße wurden durch ein Fachunternehmen gespült, TV befahren und dokumentiert. Das Durchlassbauwerk Bachstraße / Roßkamp wurde entsprechend gereinigt. Weitere Reinigungsarbeiten fanden bereits im Bereich der städtischen Fließgewässer statt und werden fortgeführt. Für die Einläufe im Bereich des Bachkanals Ersdorfer Bach (Oberdorfstraße sowie Unterdorfstraße) wurden neue Durchlassgitter in Auftrag gegeben. Entgegen der herkömmlichen Vertikalgitter kommen künftig zweifach abgestufte Gitter zum Einsatz, die das Verstopfen durch Treibgut verhindern und somit einen besseren Durchlass im Hochwasserfall ermöglichen sollen.

Es wurde ein Fachbüro mit der Begehung aller Fließgewässer beauftragt. Hierbei sollen entstandene Hochwasserschäden und erkennbare Defizite am Gewässer dokumentiert und daraus resultierende Maßnahmen in einem Katalog zusammengefasst werden. Ein erster Begehungstermin hat am 27.10.2021 stattgefunden.

Müllentsorgung

Die Entsorgung der angefallenen beträchtlichen Müllmengen konnte mit eigenen städtischen Kräften und unter Hinzuziehung externer Kapazitäten sowie Unterstützung durch die Autobahnmeisterei Bonn zügig abgeschlossen werden. Auch zu den hier entstandenen Kosten können Fördermittel aus der Richtlinie akquiriert werden. Die Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 vorzunehmen.

Erstellung von Starkregenkarten

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Auftrag zur Gewässerbegehung und der Erstellung einer Starkregenkarte inklusive Risikoanalyse an eine Ingenieurgesellschaft vergeben.

Interkommunaler Austausch Zusammenarbeit

Zu allen relevanten Themen findet aktuell ein reger interkommunaler Austausch bezüglich Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz unter Beteiligung der Wasserverbände und Fachbüros statt. Auch zum Wiederaufbauplan erfolgen Abstimmungen zwischen den betroffenen Kommunen zur gemeinsamen Abklärung von Fragestellungen gegenüber dem Land bzw. der Bezirksregierung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zudem ein Büro für Wiederaufbau eingerichtet, das ebenfalls zur Vernetzung beiträgt und die Aktivitäten koordiniert; hierzu gehört auch

die übergreifende Zusammenarbeit zwischen den Kreisen.

Alarmierungssysteme und Krisenmanagement

Die Erstellung eines Hochwasseralarmplans ist in Angriff genommen; hierzu werden alle erforderlichen Zahlen, Daten, Fakten zusammengetragen. Dazu wird die bestehende Notfallplanung der Stadt Meckenheim auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse aktualisiert und angepasst. Hier ist eine externe Begleitung in der Prüfung.

Parallel läuft die Prüfung einer möglichen Optimierung der Alarmierungseinrichtungen. Die im Stadtgebiet Meckenheim vorhandenen stationären Sirenen wurden in den vergangenen Jahren digitalisiert. Eine erneute Prüfung hinsichtlich des Abdeckungsgrades der stationären Alarmierungseinrichtungen ist eingeleitet. Zusätzlich wurden zwei mobile Warnanlagen angeschafft, die sowohl zur Alarmierung als auch für Lautsprecherdurchsagen nutzbar sind.

Prüfung der Einsatzmöglichkeit mobiler Hochwasserschutzmaßnahmen

Eine Informationsveranstaltung und Vorführung der Firma Beaver (Schweiz) zu mobilen Hochwasserschutzsystemen hat am 15.10.2021 stattgefunden. Hierbei konnten bereits wertvolle Erkenntnisse für Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere auch den Schutz kommunaler Infrastruktur gewonnen werden. Ob und welche Maßnahmen, auch des mobilen Hochwasserschutzes, in Meckenheim künftig zum Zuge kommen können, ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu entscheiden.

Beratung zum Hochwasserschutz

Zum Thema Hochwasserschutz plant die Verwaltung Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft, nicht zuletzt auch, um auf Möglichkeiten des Eigenschutzes hinzuweisen. Hierzu wurde bereits das Info-Mobil des HochwasserKompetenzCentrums e.V. (HKC) angefragt. Eine Mitgliedschaft der Stadt Meckenheim im HKC ist aus der Sicht der Verwaltung in Erwägung zu ziehen, da hier die jeweils aktuelle Fachkompetenz zum Thema Eigenvorsorge gegeben ist.